

gen führten zunächst einmal zur Feststellung der Postbehörde und der Person, von der die Aufschrift stammte, und dann zur Ermittlung der Person, die das Papier mit in die Wohnung genommen hatte, wo der Mord und die Zerstückelung der Leiche stattfand.

Auf das sorgfältigste muß man das Gelände besichtigen, wo die Leichenteile gefunden wurden, damit man die Spuren des Transportmittels, das zu ihrer Überführung benutzt worden sein konnte, sowie andere vom Täter hinterlassene Spuren (Fußspuren, Spatenspuren, einzelne Gegenstände, Kippen usw.) entdeckt. Während und nach der Besichtigung müssen Maßnahmen zur Suche nach den noch nicht gefundenen Leichenteilen getroffen werden.

Man darf nicht außer acht lassen, daß die anderen Teile ein und derselben Leiche in einem anderen Rayon oder auf dem Territorium eines anderen Ermittlungsabschnittes gefunden worden sein können, so daß im Zusammenhang damit in einem anderen Untersuchungsorgan ebenfalls ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Darum müssen, wenn nicht alle Leichenteile gefunden wurden, entsprechende Anfragen an die benachbarten Rayons geschickt werden, unabhängig davon, daß ordnungsgemäß die Karteikarte für die nicht identifizierte Leiche angelegt wird.

Die im Ergebnis der Besichtigung des Fundortes der Leiche und der gerichtsmedizinischen Untersuchung erlangten Daten müssen zur Feststellung der Person des Getöteten sowie des Ortes der Ermordung und der Zerstückelung der Leiche ausgewertet werden. Zu diesem Zweck sind alle am Tatort gefundenen Sachbeweise sowie die Leichenteile mit besonders charakteristischen Kennzeichen und der Kopf der Leiche einem möglichst großen Kreis von Personen zur Identifizierung vorzulegen, in erster Linie denjenigen, die Verwandte, Bekannte oder Nachbarn haben, die ohne Nachricht verschollen sind.

Ausführlich müssen Bürger vernommen werden, die in der Nähe des Tatorts wohnen, um zu klären, ob sie irgend etwas beobachtet oder gehört haben, das — wenn auch nur indirekt — mit dem Verbrechen Zusammenhängen könnte.

Ebenso wie in den Fällen, in denen die Leiche nicht gefunden wurde, ist es erforderlich, mit Hilfe der Miliz und der örtlichen Sowjets die vermißten Personen zu ermitteln, deren Verschwinden nach den Daten des gerichtsmedizinischen Gutachtens etwa mit der Zeit der Ermordung zusammenfällt. Die Kennzeichen der vermißten Personen werden mit denen der gefundenen Leichenteile verglichen.

Sobald man auf Daten stößt, die auf die Person des Ermordeten oder auf den Tatort hindeuten, müssen unverzüglich an allen Stellen Durch-